

Berlin, 01.02.2019

Stellungnahme 01/2019

Vorab-Stellungnahme zur künftig geplanten 7. Versorgungsmedizinischen Änderungsverordnung

Bearbeitet von Dr. Ulrike Gotthardt und Lela Finkbeiner (Bereich Gesundheit)

In dieser, derzeit in Entwicklung befindlichen, 7. Änderungsverordnung, steht das Thema „Hören“ im Fokus.

Dazu gibt es bereits jetzt unterschiedliche Vorabinformationen, die sich jedoch noch nicht auf einen konkreten Entwurf zur 7. Änderungsverordnung berufen können.

Ungeachtet dieser derzeit noch unklaren Informationslage ist es dem DGB ein wichtiges Anliegen, zu seinen Grundpositionen bzgl. der Versorgung Gehörloser bzw. Hörbehinderter mit technischen Hilfsmitteln, einschließlich CI, in Verbindung mit dem Grad der Behinderung (GdB) und der Wertmarke Stellung zu beziehen.

GdB in Abhängigkeit von genutzter Technik

Gehörlosigkeit/Taubheit und Hörbehinderung sind bzgl. ihrer Potentiale wie auch ihren Einschränkungen bzgl. der Kommunikationsfähigkeit, der psychosoziale Entwicklung und anderen unterschiedliche Aspekte bei den einzelnen Hörbehinderten nicht vorhersehbar, nicht einfach kategorisierbar und für Außenstehende in ihrer Komplexität kaum beurteilbar.

Betroffene mit Resthörvermögen können heute zwar technisch weiterentwickelte Hörgeräte nutzen, jedoch sich hierbei mit Hörgeräten kein Hören erzielen, wie es Hörende kennen. D.h. die Betroffenen bleiben trotz Hörgeräten stark schwerhörig. Zudem sind sie damit abhängig von einer Technik, auf die man sich selten sicher verlassen kann, die heute komplexer und damit technisch anfälliger und für den Einzelnen kaum noch steuerbar ist. Zudem werden Geräte auf den Markt gebracht oder vom Markt genommen, wie sie den industriellen Interessen und nicht den individuellen Notwendigkeiten des einzelnen Hörbehinderten entsprechen. Oder es können z.B. viele Betroffene die Geräte nicht länger als einige Stunden im Ohr lassen, da es z.B. zu Entzündungen kommt. Somit sind Hörgeräteträger bei technischen Ausfällen oder medizinischen Komplikationen, die teilweise Tage und Wochen betragen können, wie auch bei der notwendigen Herausnahme der Geräte, z.B. nachts, weiterhin genauso taub oder schwerhörig wie ohne die Hilfsmittel.

Genauso liegt die Situation bei gehörlosen/tauben bzw. hörbehinderten Personen mit einer CI-Versorgung. Auch mit diesen Geräten ist oftmals kein durchschlagender Hörerfolg, wie Hörende es kennen, zu erzielen. Die Betroffenen bleiben trotz CI hörbehindert mit einer großen Bandbreite unterschiedlicher akustischer Einschränkungen, die kaum zu kategorisieren sind. Auch CIs sind anfällig mit z.B. tagelangen technischen Ausfällen oder medizinischen Nebenwirkungen, auch werden sie z.B. nachts abgelegt. Dann sind die Betroffenen genauso taub oder schwerhörig wie ohne CI-Versorgung.

Aus der Sicht des DGB ist es daher unabdingbar, dass sich ungeachtet des technischen Fortschritts bei weiter bestehenden Einschränkungen der Geräte selbst, nicht vorhersehbaren Problemen bzw. Nebenwirkungen und Ausfällen der technischen Hilfsmittel, sich die **Einstufung des GdB alleine am Ausmaß der primären Hörbehinderung orientieren muss**. Ein Abzug des GdB aufgrund einer bestehenden Versorgung mittels Hörhilfen (Hörgerät, CI u.a.) ist abzulehnen. Dies, da Hörhilfen u.a. aufgrund eines nicht erreichbaren Hörvermögens

wie es dem Hörender entspricht, wie auch der bestehenden, in ihrem Ausmaß nicht vorhersehbaren und für die Betroffenen nicht steuerbaren, Einschränkungen keinen konstanten und sicheren, dem normalen Hören vergleichbaren Ausgleich der Hörbehinderung bieten können.

Nachteilsausgleich, hier: WERTMARKE

Für gehörlose/taube bzw. hörbehinderte Menschen, die Gebärdensprachnutzer*innen sind, hat der persönlich-kommunikative Austausch mit anderen Gebärdensprachnutzern eine übertragende Bedeutung für die Lebensqualität auf allen Ebenen. Nicht nur für sozialen Austausch untereinander, auch für das berufliche und Alltagsleben, einschließlich kultureller Veranstaltungen, wie Treffen und Aktivitäten der Gehörlosenvereine und Gehörlosensportvereine, Gebärdensprachfestivals, Kulturtage etc. müssen und werden weite Wege in Kauf genommen. Hinzu kommt, dass es vermehrt gehörlosengerecht-gebärdensprachliche medizinische (z.B. Praxen von Zahnärzten, Psychotherapeuten, stationäre und ambulante psychiatrische Angebote, Gesundheitstage für Gehörlose, z.B. in Bayern), soziale (EUTB für Gehörlose/Hörbehinderte), wirtschaftliche (z.B. Frisöre) u.a. Angebote gibt. Diese finden sich allerdings weit verstreut und zumeist in Ballungsgebieten, was wiederum für den einzelnen Betroffenen meist weite Anfahrtswege bedeutet.

Ein wichtiger Aspekt, der immer wieder als Gegenargument genutzt wird, ist, dass es ortsnahe Gebärdensprachdolmetscher gebe. Zum einen ist deren Zahl immer noch zu gering, so dass es oft lange Wartezeiten für Einsätze gibt. Vor allem aber ermöglicht dieses nicht, das oft gewünschte oder auch primär für notwendig angesehene, z.B. im ärztlich-psychotherapeutischen Setting, 4-Augen-Gespräch. Insofern kann hier argumentativ die Möglichkeit von Gebärdensprachdolmetschern nicht die Vorrangigkeit des direkten Kontakts mit anderen Menschen bzw. Dienstleistern ersetzen.

Moderne Medien, wie Skype, Facebook u.a. können das Leben der modernen Menschen, sowohl der Hörenden wie der Gehörlosen und Hörbehinderten (=Gebärdensprachnutzer*innen), erleichtern. Zudem bleiben aufgrund der oftmals eingeschränkten Lese- und Schreibfähigkeiten schriftliche Medien vielen Gehörlosen und Hörbehinderten damit trotzdem weiterhin verschlossen. Videoübertragungsmöglichkeiten erleichtern Vieles, ersetzen jedoch weder bei Hörenden noch bei den Gehörlosen den zwischenmenschlichen persönlichen Kontakt und Austausch, den Gehörlose gebärdensprachlich in der näheren Umgebung ohnehin nur sehr eingeschränkt finden können.

Aufgrund der o.g. Aspekte sind Gehörlose und Hörbehinderte trotz moderner technischer Weiterentwicklungen weiterhin darauf angewiesen die oft weiten Entfernungen durch ÖPNV oder das eigene Auto zu überwinden. Hinzu kommt, dass Gehörlose und Hörbehinderte öfters arbeitslos sind oder in schlechter bezahlten, z.T. vom Wohnsitz auch weit entfernten, Tätigkeiten unterkommen müssen. **Insofern fordert der DGB für alle Gehörlosen und Hörbehinderte mindestens das Fortbestehen der heutigen Kriterien der Zuerkennung der Wertmarke.** Eine Einschränkung der Zuerkennungskriterien bis hin zum befürchteten Wegfall der Wertmarke wird erhebliche Konsequenzen mit sich ziehen, deren Ausmaß nach heutigen Erkenntnissen massiv sein werden: emotional-soziale Isolation der betroffenen Gehörlosen und Hörbehinderten, Einschränkungen in Gesundheit und Pflege, wirtschaftliche Verluste, etc.

Über den Bundesverband

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung, die sich in derzeit 26 Mitgliedsverbänden mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbänden und 10 bundesweiten Fachverbänden, zusammengeschlossen haben. Insgesamt zählen dazu mehr als 600 Vereine.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.